

A N F R A G E von Peter Grau (SD, Zürich) und Erwin Kupper (SD, Glattfelden)

betreffend das Erteilen von verlängerten Kurzarbeits- und Jahresarbeitsbewilligungen, Kat. "L" und "B"

Trotz der hohen Arbeitslosigkeit und einem massiven Rückgang der Arbeitsaufträge in Industrie und Wirtschaft, werden nach wie vor Kurzarbeits- und Jahresarbeitsbewilligungen ausgestellt. In einer Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von P. Grau, (SD, Zürich), heisst es, es gibt höchstens viermonatige L-Bewilligungen. Leider zeigt die Praxis aber, dass das nicht stimmt. Den Anfragenden sind mehrere Fälle bekannt, in denen L-Bewilligungen bis zu 1 1/2 Jahren ausgestellt wurden. Dasselbe gilt auch für B-Bewilligungen. Auch da gibt es Fälle, in denen die Dauer ein Jahr übersteigt. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass "L" und "B" Bewilligungen für längere Zeit als erlaubt ausgestellt werden? Diese Vorkommnisse bedeuten eine Umgehung der Bestrebungen zur Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung.
- Laut Statistik sind von den ca. 90'000 Arbeitslosen in der Schweiz 43% Ausländer. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass vor der Erteilung neuer Bewilligungen für Ausländer zuerst diese Arbeitslosen beschäftigt werden sollen.
- Trifft es zu, dass oftmals um eine neue Bewilligung nachgesucht wird mit der Absicht, ausländische Arbeitskräfte mit tieferen Löhnen zu erhalten. Dabei müssen unsere teuren einheimischen Arbeitnehmer stempeln und dadurch unsere Arbeitslosenversicherung belasten.
- Wie erklärt der Regierungsrat die Tatsache, dass neuangeworbene Ausländer mit L-Bewilligung bei uns ihren Lebensunterhalt mit einem Stundenlohn von Fr. 13.70 Brutto bestreiten müssen?
- Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese Missbräuche zu unternehmen?

Peter Grau
Erwin Kupper